



**Motion von Thomas Werner  
betreffend Verteilung der Asylanten und die dadurch entstehenden Kosten im Kanton  
Zug  
vom 8. April 2013**

Kantonsrat Thomas Werner, Unterägeri, hat am 8. April 2013 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung oder Ergänzung von § 12<sup>bis</sup> des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug vorzulegen. Die Änderung/Ergänzung soll die Verteilung der Asylanten im Kanton gemäss Verteilschlüssel verbindlich regeln und/oder überdies soll im Gesetz betreffend Kosten ein Bonus/Malus System stipuliert werden.

Begründung:

Die dem Kanton Zug zur Unterbringung zugewiesenen Asylanten werden nach einem Verteilschlüssel auf die Gemeinden verteilt und dort untergebracht. Dieser Verteilschlüssel wird momentan überhaupt nicht eingehalten. Es gibt Gemeinden, in welchen massiv zu viele Asylanten untergebracht sind und es gibt Gemeinden, in welchen nur sehr wenige Asylanten untergebracht sind. Dies bedeutet, dass Gemeinden mit viel Asylanten Folgekosten drohen, Mehraufwand bei Schulen, Sozialhilfe etc.. Zusätzlich wird in diesen Gemeinden das Problem des eh schon knapp vorhandenen Wohnraums zusätzlich verschärft.

Durch die Änderung oder Ergänzung des § 12<sup>bis</sup> des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug soll erreicht werden, dass der Verteilschlüssel eingehalten werden muss und/oder dass die Gemeinden, welche mehr Asylanten als ihnen gemäss Verteilschlüssel zugeteilt sind, vom Kanton oder den Gemeinden, welche zu wenig Asylanten aufgenommen haben, für sämtliche laufenden und künftigen Kosten zu 100% entschädigt werden.